

Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft



Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH
Hildesheimer Straße 6
30169 Hannover

Kreditinstitut: _____

Adresse: _____

Bankleitzahl: _____

Schufa-Mitglied: Ja Nein

Aktenzeichen: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Antragsteller/ Kreditnehmer: _____

Kreditbetrag (EUR) _____

Bürgschaftsbetrag (EUR) _____

Verbürgungsgrad _____ %

Ich/ wir beantragen zusätzlich die Einbindung von Beteiligungskapital in die Finanzierung zu prüfen Ja Nein

Unternehmen

Name/Firma _____

Gründungsdatum _____

Sitz (Adresse) _____

Telefon _____

Branche _____

Kammer/Verband _____

Verbundene/ Nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 _____

KWG bzw. Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 EU-VO 575/2013 (CRR) _____

ggf. gemäß Anlage

Ja Nein

Das/Die Unternehmen erfüllt/erfüllen die KMU-Kriterien:

Insolvenzgründe liegen vor:

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (z. B. Pfändungen, Abgabe einer eidesstattlichen
Versicherung, Restschuldbefreiung) sind in der Vergangenheit vorgekommen:

Legitimationsdaten/ Angaben zum/ zu den wirtschaftlich Berechtigten sind beigelegt.

Gesellschafter
 (gemäß nachfolgender Aufstellung oder Anlage)

Name	Adresse	Tätigkeit im Unternehmen, Höhe der Beteiligung
1 _____	_____	_____ % _____ €
2 _____	_____	_____ % _____ €
3 _____	_____	_____ % _____ €

Vorhaben

Antragsteller/ Kreditnehmer _____

Projektart _____

Beschreibung _____

Investitionsort _____

Zu verbürgende Kredite
 (gemäß nachfolgender Aufstellung oder Anlage)

Kreditart	Kreditbetrag (EUR)	Verb.-grad (%)	Zinssatz (%)	Laufzeit (Jahre)	Davon- Freijahre	Rückzahlung p. a. (EUR)
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Kapitalbedarf
 (gemäß nachfolgender Aufstellung oder Anlage)

Kapitalbedarf:	Betrag (EUR):	Finanzierung:	Betrag (EUR):
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
Summe	_____	Summe	_____

Vorgesehene Kreditbesicherung
 (gemäß nachfolgender Aufstellung oder Anlage)

(Art)	(Beschreibung)
Sicherheiten: _____	_____
_____	_____
_____	_____

Erklärung zu Beihilfen

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d. h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach §3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

Das antragstellende Unternehmen erklärt Folgendes:

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzurufen. Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben. Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus. Das Unternehmen steht über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der oben genannten Beziehungen. Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt.

oder

Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023.
2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) 2024/3118 vom 10. Dezember 2024 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 13. Dezember 2024.
3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023.
4. **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 15. Dezember 2023 und der Verordnung (EU) Nr. 2020/1474 vom 13. Oktober 2020 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023.

Art der Beihilfe (1.-4.)	Datum	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen (s. o.)	Zuwendungsgeber Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (EUR) (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert. (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigefügt oder werden nachgereicht).

Mit den Arbeiten für das Vorhaben wurde bereits begonnen. Beginn der Arbeiten: entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der 11Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.

Zusätzliche Information bei Förderungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung:

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014, der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen, erforderlichen Informationen innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission (<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>) oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrag von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichenden Daten gehören u.a. Name des Fördermittelempfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

Sonstige Zuwendungen:

Ich habe/Wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendung erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald sie mir/uns bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen

**Einwilligungserklärung
zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung
und Datenübermittlung**

Name der Firma und/oder Name des/der Antragsteller/s/in:

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH/MBG elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH/MBG die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Bürgschafts-/Beteiligungsantrages, der Entscheidung, ob eine Bürgschafts-/Beteiligungsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, in der Bürgschafts-/Beteiligungsverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH/MBG einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating), sowie Durchführung von Umfragen einschließlich Auswertung und Analyse der Ergebnisse im Zusammenhang mit der Bürgschaftsvergabe.

Soweit sich die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH/MBG im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH/MBG zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH/MBG berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschafts-/Beteiligungsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschafts-/Beteiligungsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie/n ich/wir die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH/MBG und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Ich/wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage/im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Garantien für Beteiligungen, bei Eintreten des Bürgschafts- bzw. Garantiefalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile/n ich/wir meine/unsere Einwilligung.

Es ist mir/uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen/unseren Daten beim BMWK, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung“ bzw. „Datenschutzhinweise“ einsehbar sind.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter
Info@buergschaftsbank-niedersachsen.de / info@mbg-hannover.de

oder Fax: 0511 / 337 05 55

oder unter der Anschrift
Hildesheimer Str. 6
30169 Hannover

widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH/MBG und die beteiligten Stellen berechtigt sind die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Bürgschafts-/Beteiligungsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ Kreditnehmer

Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH

2. Leiter der verantwortlichen Stelle:

Geschäftsführer: Detlef Siewert
Thomas Hoffmeister

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Antje Lepold
Hildesheimer Str. 6
30169 Hannover
datenschutz@buergschaftsbank-niedersachsen.de
Tel: 0511-33705-0
Fax: 0511-33705-66

4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Hildesheimer Str. 6
30169 Hannover
info@buergschaftsbank-niedersachsen.de
Tel: 0511-33705-0
Fax: 0511-33705-55

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen/Anträge hinsichtlich der Bürgschafts-/Beteiligungsübernahme, -bearbeitung, -abwicklung und des -regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben. Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung (Art. 6, I, a) DSGVO) als auch das Vertragsverhältnis (Art. 6, I, b) DSGVO) zwischen dem Kreditnehmer bzw. dem Kunden und der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH bzw. der MBG. Daneben bedingen auch die Erlaubnistatbestände der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, denen die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH unterliegt (Art. 6, I, c) DSGVO), sowie die Wahrung eines berechtigten Interesses der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH (Art. 6, I, f) DSGVO) die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten.

6. Berechtigtes Interesse

Das berechtigte Interesse liegt in der Vertragserfüllung durch die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH bzw. die MBG. Bei Voranfragen kann eine Unterschrift des Kunden vorliegen, dies ist nicht zwingende Voraussetzung. Um zu prüfen, ob eine Förderung möglich ist, wird daher auf das berechtigte Interesse abgestellt.

7. Kategorien der personenbezogenen Daten

- Kreditnehmer / Beteiligungsnehmer / Kunden / Interessenten
- Selbstschuldnerischer Bürge
- Gesellschafter / Geschäftsführer / Unternehmer

8. Empfänger der Daten

Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Finanz- und Wirtschaftsministerium, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen, in unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter PASS / EXEC die Daten erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.

9. Übermittlung der Daten in ein Drittland

Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein Drittland findet ggf. im Rahmen der Abwicklung und/oder Regresses statt. Die Übermittlung an eine internationale Organisation findet nicht statt.

10. Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht/anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.

11. Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Auskunftsrecht zu verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).

12. Bestehen eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit

Es besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

13. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage des bestehenden Vertrags.

14. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Bei Beschwerden können Sie sich an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon 0511-120 4500

Fax 0511-120 4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

15. Bereitstellung der personenbezogenen Daten & Folge der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft. In anderen Fällen erfolgt die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über den Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.

16. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.

17. Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus

Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.

Erklärung des/der Antragstellers/in zur Befreiung von Verschwiegenheitspflichten

Ich bin/Wir sind mit dem Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft bei der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, einverstanden. Die Hausbank wird für die Dauer des Antragsverfahrens, bis zum Abschluss des Bürgschaftsverfahrens nach Erlöschen sämtlicher Forderungen aus der Bürgschaftsinanspruchnahme von ihren Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH oder ihren Beauftragten, dem Land/Bund oder ihren Beauftragten sowie dem Landes-/Bundesrechnungshof befreit. Die Hausbank wird insbesondere ermächtigt, der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH auf Anforderung jegliche Art von Informationen und Unterlagen sowie Bewertungen auf Grund von standardisierten Beurteilungsbögen, die auf Wunsch eingesehen werden können, zur Verfügung zu stellen, die sich auf die finanziellen, betriebswirtschaftlichen und unternehmensbezogenen Daten und Informationen des Kreditnehmers und/oder der Gesellschafter/ Geschäftsführer des Kreditnehmers, einschließlich der privaten Einkommens- und Vermögensverhältnisse, beziehen. Ferner bin ich/sind wir bereit, jederzeit bürgschaftsbezogene Prüfungen der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH oder ihren Beauftragten, des Landes/Bundes oder ihrer Beauftragten sowie des Landes-/Bundesrechnungshofes zu dulden und dem Land/Bund oder ihren Beauftragten im Zusammenhang mit der Rückbürgschaft erbetene Auskünfte zu erteilen.

Die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH ist darüber hinaus berechtigt, von mir/uns eingereichte Unterlagen und Angaben sowie die Entscheidung an die im Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen sowie andere Wirtschaftsförderinstitute, namentlich die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) GmbH und sonstige zur Beratung eingeschalteten Stellen, die ihrerseits von ihren Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH befreit werden, weiterzuleiten.

Ich bin/Wir sind ferner damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH zur Beurteilung des Bürgschaftsantrages gutachterliche Stellungnahmen anfordert. Zu diesem Zweck befreie/n ich/wir die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Kammern und Verbände sowie Behörden von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Ich/Wir entbinde(n) die Finanzbehörden von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses gem. § 30 der Abgabenordnung gegenüber den mit dem Bürgschaftsverfahren bzw. mit der Verwaltung von Regressforderungen aus dem Bürgschaftengagement befassten Stellen. Die Befreiung gilt bis zum Abschluss des Bürgschaftsverfahrens nach Erlöschen sämtlicher Forderungen aus der Bürgschaftsinanspruchnahme.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit aller zu diesem Antrag gemachten Angaben.

Weitere Erklärungen des Kreditnehmers

Ich habe/Wir haben die „Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Kredit (ABB)“ einschließlich des Preis- und Konditionsverzeichnis in der aktuell gültigen Fassung erhalten und erkenne/erkennen diese an.

Die in diesem Antrag enthaltene Anlage „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ ist wesentlicher Bestandteil dieses Antrags. Die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH wird insbesondere im Genehmigungsfall zum Einzug von Lastschriften des fälligen Bearbeitungsentgeltes und darüber hinaus für die nach Bürgschaftsübernahme fälligen Bürgschaftsprovisionszahlungen ermächtigt.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir sämtliche oben aufgeführte Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ Kreditnehmer

**Erteilung eines
SEPA-Lastschriftmandats**

Mandatsreferenz

(Wird von der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH ausgefüllt!)

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE08 | ZZZ0 | 0000 | 0221 | 35

Ich/Wir ermächtige(n) die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, insbesondere das im Falle der Genehmigung fällige Bearbeitungsentgelt und die nach Bürgschaftsübernahme fälligen Bürgschaftsprovisionen bzw. die nach Garantieübernahme fälligen Garantiprovisionen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Firma bzw. Vor- und Nachname bei natürlichen Personen des Kontoinhabers:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

DE _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit

oben genanntem Kontoinhaber

nachfolgendem Antragsteller/Kreditnehmer

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Antragstellers/Kreditnehmers:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Antragstellers/Kreditnehmers:

Erklärung des Kreditinstituts

Wir erkennen die „Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Kredit (ABB)“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung an.

Wir bestätigen, dem/der Antragsteller/ Kreditnehmer eine Ausfertigung der Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Kredit (ABB) einschließlich des Preis- und Konditionsverzeichnisses in der jeweils aktuell gültigen Fassung ausgehändigt zu haben.

Wir bestätigen, dass die zu verbürgenden Kredite bisher nicht gewährt worden sind bzw. Vorabverfügungen auf den zu verbürgenden Kredit von uns nicht zugelassen oder im unmittelbaren Zusammenhang mit den zu verbürgenden Krediten stehende Kontüberziehungen toleriert haben. Wir bestätigen auch, dass die zu verbürgenden Kredite nicht zur Ablösung bestehender Kredite, auch bei Drittinstituten, dienen. Für den Antragsteller/ Kreditnehmer bzw. das Unternehmen ist bei uns bisher keine Risikovorsorge vorgemerkt.

Die Subventionserheblichkeit der im Antrag angegebenen Tatsachen im Sinne von § 264 StGB ist uns bekannt.

Wir übernehmen die Haftung für die Zahlung der Bürgschaftsentgelte gemäß des zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Preis- und Konditionenverzeichnis, dessen Inhalt uns bekannt ist. Diese Haftung erlischt vorzeitig durch Kreditkündigung.

Wir bestätigen die Identifizierungspflichten sowie sonstige relevante Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz (GwG) beachtet zu haben. Der BürgschaftsBank Niedersachsen GmbH werden wir auf Nachfrage die entsprechenden Nachweise zur Verfügung stellen. Die BürgschaftsBank Niedersachsen GmbH werden wir über den „PEP-Status“ eines gemeinsamen Kunden informieren bzw. unterrichtet halten und bei Bedarf entsprechende Nachweise zur Verfügung stellen.

Datum

Stempel, Unterschrift des Kreditinstituts

Anlagen

Folgende Unterlagen füge/n ich/wir diesem Antrag bei:

1. Angaben zu Antragsteller/ Kreditnehmer bzw. Unternehmen

anbei folgt

- Kopie der Identifikationsnachweise gem. GwG (z. B. Registerauszug, Personalausweiskopie) bzw. Kopie des Nachweises der Legitimationsprüfung gem. GwG
- Gesellschaftsvertrag (in der aktuellsten Fassung)
- Jahresabschlüsse der letzten 2-3 Jahre (ggf. Besitz- und Betriebsgesellschaft, verbundene Unternehmen)
- Aktuelle BWA inkl. Summen- und Saldenlisten sowie Auftragsbestand
- Ertragsplanung für mindestens ein volles Geschäftsjahr

2. Angaben zum Antragsteller/ Kreditnehmer bzw. Gesellschafter

- Selbstauskunft (inkl. Angaben zum Ehepartner) sämtlicher Inhaber/maßgeblicher Gesellschafter und/oder Geschäftsführer
- ESt-Bescheid/-Erklärung sämtlicher Inhaber/maßgeblicher Gesellschafter und/oder Geschäftsführer
- Beruflicher Werdegang sämtlicher Inhaber/maßgeblicher Gesellschafter und/oder Geschäftsführer – Verzicht ab 5 Jahre Unternehmererfahrung –

3. Angaben zum Vorhaben

- Begründung/Kurzbeschreibung des Vorhabens (Produkt(e), Kunden, Lieferanten, Mitbewerber, Markt, Standort, Räumlichkeiten)

4. Angaben zum Bürgschaftsantrag

- Kreditaufstellung (geschäftliche/private) mit Kapitaldienst und Absicherung

5. Zusätzliche Angaben bei Bauvorhaben

- Wertermittlung (sofern vorhanden)
- Kostenaufstellung
- Grundbuchauszug
- Kaufvertrag (oder Entwurf)

6. Vorhabensbezogene zusätzliche Angaben bei Existenzgründungen

- Businessplan/Betriebskonzept/Franchisevertrag
- Einwilligung zur Einholung einer Schufa-Auskunft